

2281/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2344/J betreffend " Tod der Kreuzzugspolitik Österreichs gegen die Kernenergie", welche die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 30. April 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die in der Antwort zu den Punkten 2 bis 12 der Anfrage dargestellte Position zur Kernenergie wird von mir und allen Beamten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten einschließlich der der Sektion Energie uneingeschränkt verfolgt. Es gibt auch keine anderslautenden Erklärungen in nationalen, internationalen und bilateralen Gremien durch den Leiter der Sektion Energie. Was die Zitate in der Zeitschrift "Der Standard" vom 28.4.1997 anlangt, so hat es nach seinen Angaben im Vorfeld eines Interviews des Journalisten mit Generaldirektor Benavides aus Höflichkeitsgründen zur Überbrückung der Zeitspanne bis zum

Eintreffen des Herrn Generaldirektors ein privates Gespräch geben. Die Sektionschef Dr. Zluwa zugeschriebenen Äußerungen stellen daher allerhöchstens die private Meinung D Zluwa dar und bedürfen von meiner Seite keiner Kommentierung. Sie sind nach dessen Versicherung auch in dieser Form nicht gefallen.

Antwort zu den Punkten 2 bis 12 der Anfrage: .

Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist allein maßgeblich die Aussage des Koalitionsübereinkommens, demgemäß sich "Österreich für die Einführung ökologisch begründeter Mindeststandards in allen Bereichen des Umweltschutzes einsetzen sowie die aktive Rolle gegen die Nutzung der Kernkraft beibehalten" wird ( Kapitel Umwelt ) und daß die österreichische Energiepolitik "weiterhin an der bevorzugten Nutzung erneuerbarer Energien festhalten und die umweltpolitische Zielsetzung der CO<sub>2</sub>-Reduktion intensiv verfolgen und ihre Aktivitäten gegen die Nutzung der Kernenergie in internationalen sowie in bilateralen Gremien und Institutionen fortsetzen wird." Diese Haltung ist auch im - vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorbereiteten - Energiekonzept 1993 ( S . 25 , 34 f . ) klar verankert und in dem dieses Konzept fortschreibenden Energiebericht 1996 ( S . 63 , 71, 74 ) noch verstärkt herausgearbeitet. In energiepolitischer Bewertung steht Kernenergie - zusammenfassend gesagt - als Symbol für risikoreiche und potentiell extrem gefährliche Technologien, die nicht mit den Prinzipien und Prioritäten einer nachhaltigen und aufrechterhaltbaren Entwicklung im Einklang zu bringen sind und somit auch keine kostengünstige und tragfähige Option zur Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffektes darstellt. Diese Position wurde von seiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten auch in allen internationalen Gremien vertreten, für dessen Beschickung es zuständig ist. Dies gilt insbesondere für die Ratsarbeitsgruppe "Energie" der Europäischen

Union und die EU-Energie-Ministerräte, für welche überdies eine intensive interministerielle Koordination und Akkordierung ( Bundeskanzleramt, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Umwelt) stattfindet. Verlauf der Sitzungen und Wortmeldungen Österreichs sind den genauen Berichten zu entnehmen, welche den Abgeordneten gemäß Art. 23 e B-VG vorliegen. Herausgegriffen seien folgende Aktivitäten:

- Bei der Erarbeitung des energiepolitischen Strategiepapiers (Weißbuch) der Europäischen Kommission 'Eine Energiepolitik für die Europäische Union" wurde die Position Österreichs zur Kernenergie deutlich eingebracht.
- Im Rahmen der Erstellung der österreichischen Haltung zur EU-Position hinsichtlich des Themas "Klimaänderung und Energiepolitik" wurde gegen alle Formulierungen Vorbehalt eingelegt, die das Ziel der Forcierung von "non-CO<sup>2</sup>-emitting technologies" einseitig kernenergiefreundlich hätten erscheinen lassen.

Diese Haltung wird auch künftig bei allen Positionen Österreichs im Rahmen von Grundsatzpapieren der EU zur geplanten Ost-Erweiterung und damit allenfalls im Zusammenhang stehenden Fragen zur Zukunft der osteuropäischen Kernkraftwerke eingebracht werden, sofern zur Erarbeitung dieser Positionen eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten insbesondere im Sachgebiet "Energiewesen" gegeben ist. Grundsätzliche Fragen der Osterweiterung, des EURATOM-Vertrages und der EU-Finanzierungsinstrumente fallen nicht in die federführende Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.